



ZEICHNERKLÄRUNG

E. FÜR FESTSETZUNGEN

- 1. VERKEHRSLÄCHEN** (§9 ABS. 1 NR. 11 UND ABS. 6 BAUGB)
 - Strassenverkehrsfläche mit Bankett
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Wirtschaftsweg, wassergebunden/Erddweg
- 2. Grünflächen** (§9 ABS. 1 NR. 15 UND ABS. 6 BAUGB)
 - Verkehrsbegleitgrün mit Böschung
 - Fläche für die Landwirtschaft
- 3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§9 ABS. 1 NR. 18 UND ABS. 6 BAUGB)
 - Wasserfläche
 - Überschwemmungsgebiet amtlich festgesetzt / Überschwemmungsgebiet berechneter Bestand
 - Grenze der Trinkwasserschutzzone, Grenze geplante Trinkwasserschutzzone
- 4. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§9 ABS. 1 NR. 16 UND ABS. 6 BAUGB)
 - Naturdenkmal
 - Grenze FFH-Gebiet
 - Grenze Schutzzone LSG
 - Biotope der Bayerischen Biotopkartierung
- 5. Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§9 ABS. 1 NR. 20, 25 UND ABS. 6 BAUGB)
 - Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsmaßnahmen):
 - A 1 Schaffung eines Altwassers
 - A 2 Entwicklung von Sandtrockenrasen
 - A 3 Entwicklung eines naturnahen Grabenabschnittes
 - A 4 Entfernung Uferverbau - Zulassen von Eigendynamik
 - A 5 Herstellung extensives Feuchtgrünland
 - Pflanzgebiet einheimische, und standortgerechte Bäume und Sträucher
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 - Maßnahme zum Schutz von Amphibien - Amphibienleiteinrichtung
 - Geltungsbereich

B. Für Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehende Gebäude
- Freileitung

- A 1 Schaffung eines Altwassers**
 Auf der gekennzeichneten Fläche der Ausgleichsmaßnahme A1 ist ein Altwasser als Lebensraum für Amphibien und zur Entwicklung von Schwimmblatt- und Unterwasservegetation herzustellen. Das Altwasser ist mit einer ausreichenden Wassertiefe mindestens 0,8m unter MÜQ der Altmühl und wechselnden Uferneigungen von 1:10 - 1:8 herzustellen. Es sind großflächige und mähbare Feuchtmulden durch Oberbodenabtrag mit flachen Böschungen, mind. 1:10, auf der Fläche zu modellieren. Für die Ansaat der Fläche ist eine kräuterreiche Wiesensaatgutmischung mit autochthonem Saatgutmaterial verwenden. Der östliche Teil der Fläche ist der Sukzession zu überlassen, auf dem südlichen, westlichen sowie nördlichen Teil der Fläche ist ein Offenlandkomplex durch zweimalige Mahd ohne Düngung mit Mahdgutentfernung und gelegentlicher Mahd alle 3-5 Jahre im Verhältnis 70% - zweimalige und 30% gelegentliche Mahd herzustellen. Der Mahdzeitpunkt ist dem Entwicklungszyklus der Wiesensbrüter anzupassen. Entwicklungsziel: Extensiv genutzte Flachland-Mähwiese mit Feuchtmulden. Vegetationsziel: Röhricht-Schwimmblatt- und Unterwasservegetation, Feuchtwiese, Feuchtröhre Auengehölze.
- A 2 Entwicklung von Sandtrockenrasen**
 Auf dem südexponierten Sanddammkörper ist ein sandiger Magerrasen herzustellen. Der bestehende sandige Magerrasen ist in einer Stärke von 30cm abzutragen und anschließend auf dem südexponierten Dammkörper wieder aufzutragen. Als zusätzliche Lebensraumstrukturen sind Lesesteinhaufen (vier Flächen: 6qm, Höhe: 0,6m) mit standorttypischem Juramaterial zu errichten. Die Magerrasenflächen sind extensiv durch einmalige Mahd mit Mahdgutabfuhr im Spätsommer und ohne Düngung zu pflegen. Vegetationsziel: artenreicher Sandmagerrasen.
- A 3 Entwicklung eines naturnahen Grabenabschnittes**
 Der Seewiesengraben ist als naturnaher Graben mit wechselnden Uferneigungen von 1:10 - 1:8 und Grabeltesen herzustellen. Der neue Grabenlauf ist mit Rohrschilf aus den durch die Entlastungsstraße verloren gegangenen Seewiesengrabenabschnitten zu "impfen". Für die Begrünung ist ausschließlich die Verwendung heimischer Gehölze lt. Pflanzliste als autochthones Pflanzgut zulässig. Vegetationsziel: Röhricht/Auwaldkomplex.
- A 4 Entfernung Uferverbau - Zulassen von Eigendynamik**
 Entlang der Ufer der Altmühl ist die Eigendynamik der Altmühl zu fördern. Die Uferbefestigungen durch Weisensbrüter sind zu entfernen, für die Entlastung der Fließdynamik sind an den Ufern durch Bodenabtrag ("Anreißen" der Ufer) Buchten zu errichten. Die Flächen sind der Sukzession zu überlassen. Vegetationsziel: Röhricht/Feuchtröhre/Auwaldkomplex.
- A 5 Herstellung extensives Feuchtgrünland**
 Die Flächen für Verkehrsgrün sind soweit sie nicht bepflanzt werden und es vom Erosionsschutz her möglich ist, nur gering mit Humus an zu decken und mit einer kräuterreichen autochthonen Saatgutmischung anzusäen und als extensive Mähwiese mit zweimaliger Mahd ohne Düngung mit Mahdgutabfuhr zu bewirtschaften. Sie dienen als Ausgleich für die Eingriffe in das Landschaftsbild. Entwicklungsziel: Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen und Auwaldfeldgehölze.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB, BAUNVO UND DIN 18005 UND ART. 3 BAYNATSCHG

- 1. Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - 1.1 Flächen für Verkehrsgrün**
 Die Flächen für Verkehrsgrün sind soweit sie nicht bepflanzt werden und es vom Erosionsschutz her möglich ist, nur gering mit Humus an zu decken und mit einer kräuterreichen autochthonen Saatgutmischung anzusäen und als extensive Mähwiese mit zweimaliger Mahd ohne Düngung mit Mahdgutabfuhr zu bewirtschaften. Sie dienen als Ausgleich für die Eingriffe in das Landschaftsbild. Entwicklungsziel: Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen und Auwaldfeldgehölze.
- 2. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - 2.1 Ausgleichsflächen**
 Festsetzung von Ausgleichsflächen nach § 9 Abs. 1 BauGB
 Dem Eingriff durch die Verkehrsflächen wird neben den im Plan zeichnerisch festgesetzten Ausgleichsflächen eine Fläche von 6640qm östlich von Beilngries zugewandt (Flurnr. 781, Gemarkung Beilngries). Als Ausgleichsmaßnahme wird die Entwicklung von Feuchtgrünland durchgeführt. Die Ausgleichsfläche östlich von Beilngries ist naturnah zu gestalten und extensiv zu pflegen. Es sind großflächige und mähbare Feuchtmulden durch Oberbodenabtrag mit flachen Böschungen, mind. 1:10, zu modellieren. Für die Ansaat der Fläche ist eine kräuterreiche Wiesensaatgutmischung mit autochthonem Saatgutmaterial verwenden. Erforderlich ist die zweimalige Mahd ohne Düngung mit Mahdgutentfernung. Der Mahdzeitpunkt ist dem Entwicklungszyklus der Wiesensbrüter anzupassen. Entwicklungsziel: Extensiv genutzte Flachland-Mähwiese mit Feuchtmulden.

A 1 Schaffung eines Altwassers
 Auf der gekennzeichneten Fläche der Ausgleichsmaßnahme A1 ist ein Altwasser als Lebensraum für Amphibien und zur Entwicklung von Schwimmblatt- und Unterwasservegetation herzustellen. Das Altwasser ist mit einer ausreichenden Wassertiefe mindestens 0,8m unter MÜQ der Altmühl und wechselnden Uferneigungen von 1:10 - 1:8 herzustellen. Es sind großflächige und mähbare Feuchtmulden durch Oberbodenabtrag mit flachen Böschungen, mind. 1:10, auf der Fläche zu modellieren. Für die Ansaat der Fläche ist eine kräuterreiche Wiesensaatgutmischung mit autochthonem Saatgutmaterial verwenden. Der östliche Teil der Fläche ist der Sukzession zu überlassen, auf dem südlichen, westlichen sowie nördlichen Teil der Fläche ist ein Offenlandkomplex durch zweimalige Mahd ohne Düngung mit Mahdgutentfernung und gelegentlicher Mahd alle 3-5 Jahre im Verhältnis 70% - zweimalige und 30% gelegentliche Mahd herzustellen. Der Mahdzeitpunkt ist dem Entwicklungszyklus der Wiesensbrüter anzupassen. Entwicklungsziel: Extensiv genutzte Flachland-Mähwiese mit Feuchtmulden. Vegetationsziel: Röhricht-Schwimmblatt- und Unterwasservegetation, Feuchtwiese, Feuchtröhre Auengehölze.

A 2 Entwicklung von Sandtrockenrasen
 Auf dem südexponierten Sanddammkörper ist ein sandiger Magerrasen herzustellen. Der bestehende sandige Magerrasen ist in einer Stärke von 30cm abzutragen und anschließend auf dem südexponierten Dammkörper wieder aufzutragen. Als zusätzliche Lebensraumstrukturen sind Lesesteinhaufen (vier Flächen: 6qm, Höhe: 0,6m) mit standorttypischem Juramaterial zu errichten. Die Magerrasenflächen sind extensiv durch einmalige Mahd mit Mahdgutabfuhr im Spätsommer und ohne Düngung zu pflegen. Vegetationsziel: artenreicher Sandmagerrasen.

A 3 Entwicklung eines naturnahen Grabenabschnittes
 Der Seewiesengraben ist als naturnaher Graben mit wechselnden Uferneigungen von 1:10 - 1:8 und Grabeltesen herzustellen. Der neue Grabenlauf ist mit Rohrschilf aus den durch die Entlastungsstraße verloren gegangenen Seewiesengrabenabschnitten zu "impfen". Für die Begrünung ist ausschließlich die Verwendung heimischer Gehölze lt. Pflanzliste als autochthones Pflanzgut zulässig. Vegetationsziel: Röhricht/Auwaldkomplex.

A 4 Entfernung Uferverbau - Zulassen von Eigendynamik
 Entlang der Ufer der Altmühl ist die Eigendynamik der Altmühl zu fördern. Die Uferbefestigungen durch Weisensbrüter sind zu entfernen, für die Entlastung der Fließdynamik sind an den Ufern durch Bodenabtrag ("Anreißen" der Ufer) Buchten zu errichten. Die Flächen sind der Sukzession zu überlassen. Vegetationsziel: Röhricht/Feuchtröhre/Auwaldkomplex.

2.2 Pflanzgebiete für Bäume auf öffentlichen Grünflächen
 Es ist ausschließlich die Verwendung heimischer Gehölze lt. Pflanzliste als autochthones Pflanzgut zulässig.

2.3 Erhaltungsgebote
 Die gekennzeichneten Vegetationsbestände sind zu erhalten und während der Bauzeit zu sichern.

2.4 Die Verbindung zwischen Seewiesengraben und den Gehölzen an der Altmühl
 ist durch eine Amphibienleiteinrichtung und Amphibientunnel zu sichern. Die Amphibienleiteinrichtung ist beidseitig entlang der geplanten Entlastungsstraße von der Eichstätterstraße bis zur Altmühl zu führen.

Verfahrensvermerke

A) Planzeichen des Bebauungsplanes mit den Teilplänen I-III
 B) Hinweise
 C) Begründung Bebauungsplan
 D) Begründung Umweltbericht
 E) Grünordnungsplan mit Festsetzungen
 F) Begründung zum Grünordnungsplan
 G) spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
 H) Anhang zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Der Stadtrat von Beilngries hat in der Sitzung vom 12.05.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 für die Umgehungsstraße "Ost-West" (westliche und südliche Entlastungsstraße) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.05.2005 nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Erörterung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.09.2005 hat in der Zeit vom 18.10. bis einschließlich 21.11.2005 sowie vom 04.05. bis einschließlich 05.06.2007 nach ortsüblicher Bekanntmachung am 10.10.2005 stattgefunden.

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.09.2005 hat die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis 18.11.2005 stattgefunden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.04.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Die Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Anordnung der TOB wurden durch den Stadtrat am 12.07.2007 beschlussmäßig behandelt. Der Planentwurf geblieben und seine Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 04.01.08 wurde mit der Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.01.2008 bis 29.02.2008 nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.01.2008 öffentlich ausgestellt.

Die Stadt Beilngries hat mit Beschluss Nr. 3 des Stadtrates vom 18.03.2008 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.03.2008 als Satzung beschlossen.

Beilngries, den 14.5.2008

Anton Grad
 Bürgermeister
 Stellvertreter des Bürgermeisters

Das Landratsamt hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 18.03.2008 mit Bescheid vom 18.04.2008 genehmigt.

Das Landratsamt hat den Bebauungsplan an diesem Zeitpunkt als verbindlich erklärt und wird auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen.

Beilngries, den 03.11.2008

Entwurfsvorbereiter	Datum	Zeichen
TEAM 4 landschafts + ortsplanning	05.12.2007	
kaus bauernschrnt enders mähler	05.12.2007	
50410 Nürnberg Lange Zeile 8 Tel 0911/383370 Fax 332470		
info@team-landschaftsplanung.de		

Stadt Beilngries

Unterlage Nr. E
 Blatt Nr. 1

Grünordnungsplan

bearbeitet	Datum	Zeichen
18.03.2008		
gezeichnet		
geprüft		
Reg.-Nr.		
Grünordnungsplan mit Festsetzungen		

Maßstab 1:2500

Aufgestellt
 Beilngries, den 14.5.2008
Anton Grad
 Bürgermeister

Stefan B. Verent
 13/05/08

Übersichtsplan M 1:10.000
 Ausgleichsfläche A5 Herstellung von Feuchtgrünland

M 1:5000, Flurnummer 781, Gemarkung Beilngries
 Ausgleichsfläche A5 Herstellung von Feuchtgrünland